

Nationalrat

Sitzung vom 28. Sept. — Vorsitz: Arthur Eugster  
Es wird fortgesetzt die Behandlung der Vorlage über

die Kriegsteuerzulagen

Man steht bei Ziffer 1 des ersten Artikels. Die Kommission (Referenten Scheurer und Mermoud) beantragt, folgende Zulagen zu gewähren: 1. Für das Jahr 1917: a) an Verheiratete: sofern ihre Besoldung Fr. 2500 nicht erreicht, Fr. 150, überdies Fr. 25 für jedes Kind; sofern ihre Besoldung Fr. 2500 und mehr beträgt, aber Fr. 3400 nicht erreicht, Fr. 125, überdies Fr. 25 für jedes Kind; sofern ihre Besoldung Fr. 3400 und mehr beträgt, aber Fr. 4000 nicht erreicht, für jedes Kind Fr. 25. Für die Zulage fallen nur die Kinder unter sechzehn Jahren in Betracht, die im Haushalt leben oder anderweitig untergebracht sind oder unterhalten werden; b) an Witwinnen und Geschiedene, die einen eigenen Haushalt führen, gleichviel wie an die Verheirateten; c) an Ledige, deren Besoldung Fr. 3400 nicht erreicht und die erwerbsunfähige Eltern, Großeltern oder Geschwister nachweislich dauernd unterhalten, Fr. 100.

Frei und Graber beantragen, für die Jahre 1916 und 1917 folgende Zulagen auszurichten: a) an Verheiratete:

bei einem Gehalt von Fr. 1400—1600	Fr. 200;
„ „ 1601—1900	„ 185;
„ „ 1901—2200	„ 170;
„ „ 2201—2500	„ 155;
„ „ 2501—2800	„ 140;
„ „ 2801—3100	„ 125;
„ „ 3101—3400	„ 110;
„ „ 3401—4000	„ —;

sowie Fr. 25 für jedes Kind.

In Betracht fallen Kinder unter 16 Jahren, die im Haushalt leben oder anderweitig untergebracht sind oder unterhalten werden; b) nach Kommissionsvorlage; c) an Ledige bis und mit Fr. 1800 Gehalt Fr. 50, sowie an Ledige bis und mit Fr. 3400 Gehalt, die nachweislich Angehörige zu unterstützen haben, Fr. 100.

Ein Antrag Müller (Bern) wünscht die Altersgrenze der für die Zulage in Betracht fallenden Kinder von 16 auf 18 Jahre hinaufzuheben.

Schentele (Zürich, soz.) beantragt im Falle der Annahme des Mehrheitsantrages das Wort „dauernd“ unter Nr. c zu streichen.

Eugster-Züst (soz.) unterstützt die von Frei-Graber vorgelegte Skala mit Rücksicht auf den Anfall, den das Personal durch die

Entscheidung der Besoldungserhöhungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit den durch das Personal 11,3 Millionen Franken verlieren, während die Mittelherrschauträge insgesamt nur eine Mehrerausgabe von Fr. 1,7 Millionen repräsentieren. (St. Gallen, soz-pol.) beantragt im Falle der Ablehnung der Mehrheitsanträge unter Nr. a des Mehrheitsantrages zu sagen: „sofern ihre Besoldung Fr. 2500 nicht übersteigt“. Dadurch wird eine große und sehr bedürftige Schicht des Personals noch für die höchste Zulage von Fr. 150 erfasst. Im selben Sinne ist die Bestimmung der übrigen Besoldungserhöhungen zu modifizieren. Anherben des